
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises
Cloppenburg am Dienstag, dem 25.04.2023, 17:00 Uhr, im
Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

stellvertretende/r Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Ruth Fangmann

Vorsitzende/r

2. Kreistagsabgeordnete Judith Vey-Höwener

Mitglieder

3. Kreistagsabgeordneter Jan Block
4. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
5. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock
6. Kreistagsabgeordneter Walter Lohmann
7. Kreistagsabgeordnete Carolin Sibbel
8. Kreistagsabgeordneter Frank Tönnies
9. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Grundmandat

10. Kreistagsabgeordneter Timo Schmidt

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

11. Vertreterin der Jugendverbände Elfriede Bruns
12. Vertreterin des Deutschen Kinderschutzbund cloppenburg Dr. Irmtraud Kannen
13. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann

Zugewählte beratende Mitglieder

14. Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen Christine Hammann
15. Lehrkraft der unteren Schulbehörde Kai Kuszak
16. Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion CLP/VEC Harald Nienaber
17. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille

Verwaltung

18. Erster Kreisrat Ludger Frische
19. Gleichstellungsbeauftragte Marén Feldhaus
20. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar
21. Kreisverwaltungsoberrat Peter Uchtmann

Protokollführer/in

22. Kreisamtsrat Stephan Trenkamp

Es fehlte/n:

- | | |
|--|------------------|
| 23. Vertreter der evangelischen Kirche | Thorben Andres |
| 24. Vertreterin der Wohlfahrtsverbände | Regina Bungler |
| 25. Kreistagsabgeordneter | Hannes Coners |
| 26. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher | Karina Koopmann |
| 27. RichterIn | Isabel Lindner |
| 28. Vertreter der katholischen Kirche | Robert Luttkhuis |
| 29. Vertreterin einer Kindertagesstätte | Marion Riekemann |
| 30. Vertreterin der Jugendverbände | Mareike Schrandt |
| 31. Vertreter der Jugendverbände | Dr. Franz Stuke |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Bericht der Kreisjugendpflege über die Tätigkeiten im Bereich der Jugendarbeit / Jugendschutz 2022
- 6 . Aufstellung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 V-JHA/23/221
- 7 . Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplanes und der Krippenstatistik für den Landkreis Cloppenburg V-JHA/23/222
- 8 . Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung des Kindergartens „St. Marien“, in Harkebrügge um eine Kindergartengruppe V-JHA/23/223
- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 11 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Sitzungssaal. Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.



2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.11.2022 wurde bei einer Enthaltung genehmigt.

5. Bericht der Kreisjugendpflege über die Tätigkeiten im Bereich der Jugendarbeit / Jugendschutz 2022

Kreisjugendpflegerin Pille berichtete zu Ihren Aktivitäten und Tätigkeitsfeldern für das Jahr 2022.

Bezüglich der Alkoholtestkäufe im Rahmen der Jugendschutzmaßnahmen stellte Kreistagsabgeordnete Ruth Fangmann die Zwischenfrage, wie man konkret vor Ort im Falle eines Verkaufes von Alkohol an Minderjährige mit den verkaufenden Personen verfare.

Kreisjugendpflegerin Pille erörterte darauf den Ablauf im Detail. Im Falle eines Verkaufes von Alkohol an Minderjährige im Rahmen eines Testkaufes würde Verkaufspersonal umgehend durch die Kreisjugendpflege gemeinsam mit der Polizei konfrontiert. Es werde eine Ordnungswidrigkeit festgestellt, welche mit einem Bußgeld von bis zu 300,00 EUR bei einem Erstverstoß bzw., mit einem Bußgeld von bis zu 1000,00 € bei einem Zweitverstoß bewehrt sei. Sofern es nicht zu einem Verkauf komme, würde im Anschluss eines versuchten Testkaufes das Verkaufspersonal explizit dafür gelobt, das der Jugendschutz funktioniere. Ferner werde Verkaufspersonal bereits in der Ausbildung im Einzelhandel durch die Kreisjugendpflege hierzu geschult.

Im Anschluss an den Vortrag interessierte sich Frau Oltmann für die aktuell laufende Aktion „Schutzengelmomente“ und wollte wissen, ob es zu der Aktion bereits Rückläufer gäbe. Hierzu konnte Kreisjugendpflegerin Pille keine Auskunft geben, da diese Aktion durch den Kollegen Ole Wielkiewicz vom Schutzengelprojekt des Landkreises Cloppenburg durchgeführt werde.

Frau Dr. Kannen wollte wissen, inwieweit es in der Struktur der Arbeit der Kreisjugendpflege auch eine Beteiligung von Jugendlichen selbst möglich sei, bspw. Mitgestaltung von Programmen etc.

Kreisjugendpflegerin Pille erklärte, dass Partizipation von Kindern und Jugendlichen in erster Linie in den Städten und Gemeinden in den Jugendparlamenten und Jugendtreffs vor Ort umgesetzt werde. Mit den Jugendtreffs sei die Kreisjugendpflege auch im Austausch.

Die Präsentation ist als Anhang dem Protokoll beigefügt.

6. Aufstellung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
Vorlage: V-JHA/23/221

Die Ausschussvorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, führte zur Aufstellung der Vorschlagslisten zur Jugendschöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028, dass die Möglichkeit bestehe, die beigefügten Listen noch zu ergänzen und fragte nach, ob es noch Vorschläge aus dem Ausschuss gäbe.

Dies war nicht der Fall.

Frau Dr. Kannen merkte an, dass bei dieser Jugendschöffenwahl in beiden Vorschlagslisten mehrmals der § 35 Nr. 6 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) – Altersgründe auftauche und wollte wissen, was dies konkret bedeute.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erklärte hierzu, das nach den §§ 35 Nr. 3 und 35 Nr. 6 GVG z.B. Ärzte und Pflegepersonal, wie auch Personen, die in der Wahlperiode das 65. Lebensjahr erreichten per se einen Grund hätten, die Wahl abzulehnen. Dies sei auf den Listen zu vermerken, was aber vor dem Hintergrund, dass alle Personen sich selbst haben auf die Listen setzen lassen, vernachlässigbar

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig die vorgelegten Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

7. Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplanes und der Krippenstatistik für den Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-JHA/23/222

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug entsprechend der Vorlage vor.

Der Kindergartenbedarfsplan und die Krippenstatistik wurde auf Grundlage des neuen Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (NKitaG) erstellt und erstmalig landesweit einheitlich via eines Online-Portals zum Stichtag 01.10.2022 erstellt. Bedingt durch die landesweit einheitliche Abfrage konnte nicht mehr ermittelt werden, welche Altersstruktur einzelne Einrichtungen aufwiesen, insbesondere wie hoch der Anteil der sog. „Flex-Kinder“, der 6-Jährigen, sei. Entsprechend überlege man im Jugendamt, wie man im kommenden Jahr wieder an detailliertere Daten kommen könne, da bspw. auch für andere Prozesse, bspw. die Verteilung von Fördermitteln für die Sprachförderung nur eingeschränkt umsetzbar werde mit der jetzigen statistischen Datenlage.

Zum ermittelten Bedarf betonte Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann, dass Fehlbedarfe nicht aktuelle Sachlagen entsprächen, sondern unter Einbeziehung der jetzt unter 3-Jährigen für die Zukunft hochgerechnet werde. Danach läge die Versorgung mit Kindergartenplätzen bspw. die Gemeinde Molbergen prognostisch nach aktueller Datenlage bei einem Versorgungsgrad von nur noch 83%.



Für ca. 41% aller 1 bis 2-Jährigen habe man mittlerweile im Kreisgebiet Krippenplätze, so Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann. Dies entspreche 121 Krippengruppen, in 2010 waren es noch 16 Gruppen. Zusätzlich seien 555 Kinder in der Kindertagespflege betreut.

Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske (CDU) konstatierte, dass die Statistik insgesamt gut erhoben sei, jedoch müsse man berücksichtigen, dass eine tagesaktuelle Bedarfssituation in einer Gemeinde sich von der gemachten Prognose abheben könne. In der Gemeinde Molbergen werde gegenwärtig eine weitere Einrichtung gebaut und vorgelagert wurde eine Containerlösung bereits forciert. Daher entspreche die Fehlbedarfsprognose in Ihrer Dimension bei richtiger Planung nicht dem tatsächlichen Ist-Zustand.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann bestätigt diese Feststellung und stellt heraus, dass die Kindergartenbedarfsplanung eben dazu dient, Planungen aufgrund von Entwicklungen in einer Gemeinde zu unterstützen.

**8. Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung des Kindergartens „St. Marien“, in Harkebrügge um eine Kindergartengruppe
Vorlage: V-JHA/23/223**

Die Ausschussvorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, fasst entsprechend der Vorlage vor.

Kreistagsabgeordneter Jan Block (CDU) führt ergänzend aus, dass die Gruppe, um die der Kindergarten St. Marien erweitert werden solle, bereits existiere. Diese Gruppe sei derzeit in einem Provisorium im angrenzenden Pfarrheim einquartiert. Die Räumlichkeiten des Pfarrheimes seien dadurch blockiert, weshalb um Zustimmung zu der avisierten Investitionsförderung gebeten werde.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wurde folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinde Barßel wird für die Erweiterung des Kindergartens „St. Marien“, in Harkebrügge um eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 233.950,00 EUR gewährt.

9. Anregungen und Beschwerden

Es gab weder Anregungen, noch Beschwerden.

10. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Es lagen keine Anfragen vor.

11. Mitteilungen

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann teilte mit, dass die nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses wieder im Sitzungssaal 2 des Kreishauses stattfinden sollen.



Um 17:48 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat

Protokollführer/in